



Leitfaden für Kontextfächer im Studiengang M.A. Humangeographie – Global Studies (Stand 31.08.2016)

Gemäß der Prüfungsordnung (PO) Besonderer Teil, § 3 Abs. 3, sind im Rahmen des Studiums M.A. Humangeographie – Global Studies Leistungspunkte aus Kontextfächern zu erbringen. Durch Beschlüsse des Prüfungsausschusses (PA) gelten nachstehende Regelungen, welche die Ausführungen der PO präzisieren.

1. Studienorganisation und Zeiträume

Über das gesamte Masterstudium müssen 21 Leistungspunkte (LP / credit points) aus Kontextmodulen erbracht werden (Option 2), bzw. 27 Leistungspunkte (Option 1, darunter LP aus dem verpflichtenden Vorbereitungsseminar zur großen Exkursion Geo 83).

Die gewählten Module müssen Teil von Masterstudiengängen oder explizit für Master-Studierende konzipiert sein. Die Studierenden sind bei der Verbuchung / Vorlage im Prüfungsamt nachweispflichtig (z.B. Campus-Ausdrucke, Prüfungsordnungen, Vorlesungsverzeichnisse). Die Nachweispflicht der Studierenden ist eine Folge der großen Offenheit bei der Wahl der Kontextfächer.

Nach einem Beschluss des Prüfungsausschusses vom 02.12.2015 dürfen zudem zum Aufbau eines neuen fachlichen Profis maximal zwei Module aus Bachelorstudiengängen eingebracht werden, jedoch nur solche, die im Rahmen des vorangegangenen Bachelorstudiums noch nicht absolviert wurden. Die Studierenden beantragen die Module aus Bachelorstudiengängen schriftlich (keine email) beim Studienfachberater, der die Anträge ggf. abzeichnet (Delegation durch den Prüfungsausschuss). Damit können Sie die Anträge im Prüfungsamt verbuchen lassen / vorlegen. Im Falle einer Ablehnung durch den Studienfachberater wird der Antrag dem Prüfungsausschuss vorgelegt, der darüber entscheidet.

2. Wahl von Modulen als Kontextmodule im Sinne § 3 Abs. 3 PO Besonderer Teil

Das Fachstudium der Geographie bietet ein breites Spektrum an Inhalten. Spezialisierungen erfolgen deshalb auch über die Kontextfächer. Studierbar im Sinne der Prüfungsordnung sind Veranstaltungen aus folgenden Fachrichtungen:

- Physische Geographie – Umweltgeographie,
- Empirische Kulturwissenschaft,
- Ethnologie,
- Forstwissenschaften (Rottenburg),
- Geschichtswissenschaft,
- Mathematik,
- Philosophie,
- Physik,
- Psychologie,
- Rechtswissenschaften,
- Soziologie,
- Wirtschaftswissenschaften.



Für diese Fächer liegen Kooperationsabkommen vor. In den Kooperationsabkommen sind jene Module benannt, die Sie im Regelfalle belegen können. Weitere Informationen dazu finden Sie am Ende des Leitfadens.

Der Prüfungsausschuss hat für folgende weitere Fächer eine regelmäßige Zulassung ausgesprochen, die nicht in der PO genannt sind (durch diese Zulassung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Allerdings ist der Zugang zu Modulen nicht durch Kooperationsabkommen geregelt, d.h. Sie müssen direkt bei den Instituten bzw. Dozenten anfragen. Studierende der Geographie haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

- Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Stuttgart),
- Geodäsie (Stuttgart),
- Geographie*
- Informatik,
- Medienwissenschaften,
- Politikwissenschaft (derzeit keine Belegung in Tübingen möglich),
- Städtebau (Stuttgart),
- Verkehrswissenschaften (Stuttgart).

* Geographie: Hier können Lehrveranstaltungen auf Masterniveau eingebracht werden, wie sie z.B. Gastwissenschaftler in der Geographie episodisch anbieten.

Die regelmäßige Zulassung ist in erster Linie an Fachinhalte und an die Qualität der Ausbildung gebunden. Änderungen dieser Regelung durch den Prüfungsausschuss sind zum nächsten folgenden Semester möglich. Aus einer früheren Zulassung kann somit kein Anspruch seitens der Studierenden abgeleitet werden.

Nach § 3 Abs. 3 PO Bes. Teil entscheidet über die Zulassung weiterer Fachrichtungen als Kontextfach auf schriftlichen Antrag der Studierenden der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat die Entscheidung in einfachen Fällen an den Studienfachberater (Dr. G. Halder) delegiert. Nur auf Bitten des Fachberaters und im Falle einer Ablehnung durch den Fachberater werden die entsprechenden Fälle dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Sprachwissenschaften können im Regelfall nicht zugelassen werden, der Prüfungsausschuss wird aber im Einzelfall Begründungen prüfen.

Sonderfall Modul Geo 73: Studierende mit GIS-Kenntnissen können Modul Geo 77 belegen, jene ohne GIS-Kenntnisse können ein Methodenmodul ihrer Wahl erbringen, sofern es auf „Masterniveau“ ist (siehe oben). Alternativ können Studierende ohne GIS-Kenntnisse diese zunächst erwerben und danach Modul Geo 77 belegen. Zum Erwerb der grundlegenden GIS-Kenntnisse kann Modul Geo 24 belegt werden (ein Kurs des GIZ-Zentrums im Umfang von 2 LP genügt i.d.R. nicht). Geo 24 wird i.d.R. im SS angeboten, d.h. Modul Geo 77 müsste dann im 3. FS belegt werden, was u.U. mit den Planungen eines Auslandsaufenthalts kollidiert. Planen Sie also rechtzeitig!

3. Anerkennung von Bescheinigungen

Bis zu einer neuen, universitätsweiten Regelung erkennen wir alle Kontextfachscheine an, die aus den in der Prüfungsordnung genannten Fachbereichen eingereicht werden. Darunter fallen benotete und unbenotete Bescheinigungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen (Vorlesungen mit und ohne Klausur, Seminare, Übungen, Praktika, etc.).

Die Bescheinigungen über Kontextfächer werden bei der Studiengangskoordination (Fr. Götz) abgegeben. Es genügt eine gesammelte Einreichung einmal pro Semester, spätestens aber vor der Anmeldung zur Masterprüfung. Dabei werden die Originalscheine vorgelegt und jeweils eine Kopie

abgegeben. Die Originale bleiben bei den Studierenden, müssen aber zur Prüfung eingesehen werden.

Die Scheine müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name
- Matrikelnummer
- Art und Bezeichnung der Veranstaltung
- erbrachte Leistungen (z.B. Präsenzzeit, Hausarbeit, Referat, Klausur)
- ggf. Anzahl der Leistungspunkte (credit points)
- ggf. Note

Leistungspunkte aus anderen Fächern werden grundsätzlich übernommen. Für Bescheinigungen über Studienleistungen aus nicht modularisierten Lehrveranstaltungen (keine Leistungspunkte ausgewiesen) werden Leistungspunkte wie folgt vergeben:

Dauer der LVA	ohne eigene Leistung	eine eigene Leistung, z.B. Klausur <u>oder</u> Hausarbeit mit Referat	zwei eigene Leistungen, z.B. Klausur <u>und</u> Hausarbeit mit Referat)
2 SWS	2 LP	4 LP	6 LP
4 SWS	4 LP	6 LP	8 LP

4. Vereinbarungen mit Kontextfächern

Auf den folgenden Seiten sind die Vereinbarungen mit den Kontextfächern angeführt. Sie können dort studierbare Module bzw. Lehrveranstaltungen entnehmen. Da einzelne Fächer ihre Veranstaltungen seit der Erstellung dieses Leitfadens möglicherweise umbenannt/verändert haben, übernehmen wir keine Garantie für die Vollständigkeit der Angaben. Einige Kontextfächer haben ergänzende Anforderungen / Auflagen an Studierende gestellt oder Empfehlungen gegeben:

Politikwissenschaften

Achtung: Die Politikwissenschaften haben die Kooperation ausgesetzt. Derzeit werden keine Studierenden der Geographie zugelassen.

Wirtschaftswissenschaften

Möchten Sie Wirtschaftswissenschaft im Rahmen eines Wahlpflichtfaches oder „Context Studies“ Ihres Bachelors oder Masters wählen, müssen Sie Veranstaltungen im Umfang von 12 – 30 ECTS-Credits belegen. Da jedes wirtschaftswissenschaftliche Modul 6 oder 9 ECTS-Credits ergibt, belegen Sie zwei bis fünf Module.

Das Geographische Institut muss Studierende, die Module aus den Wirtschaftswissenschaften als Kontextfächer belegen möchten, dem dortigen Prüfungsamt melden. Studierende, die Module in VWL oder BWL erstmalig belegen, müssen sich in eine Liste eintragen, die der Studienfachberater (derzeit Herr Dr. Halder) jeweils zu Semesterende in der Institutsbibliothek auslegt und anschließend an das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaften meldet (Ankündigung erfolgt per E-Mail über i-git). Achtung: Sie müssen sich aber stets zusätzlich zu den einzelnen Modulprüfungen anmelden (direkt bei der Wirtschaftswissenschaften; Information i.d.R. durch die Moduleiter).



Kooperationsvereinbarung
zwischen der
Empirischer Kulturwissenschaft
und dem
Forschungsbereich Geographie
über
Lehrbeteiligung im Studiengang B.Sc. Geographie sowie
im Studiengang B.A. EKW

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Empirische Kulturwissenschaft stellt zur Durchführung des Studiengangs B.Sc. Geographie die folgenden Module zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Plätze
B 4 Kulturanalyse II	12	4	SoSe	5
B 6 Kultur und Region	12	4	WS	5
B 11 Kulturen Europas	12	4	SoSe	5

Die Geographie stellt zur Durchführung des Studiengangs B.A. Empirische Kulturwissenschaft die folgenden Module zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Plätze
Modul Geo 12: Einführung in die Humangeographie	6	4+1d*	WS	5
Modul Geo 22: Siedlungsgeographie	6	4+1d*	SS	5
Modul Geo 32: Wirtschaftsgeographie	6	4+1d*	WS	5

* Tagesexkursion

Es wird vereinbart, die jeweiligen Leistungsanforderungen zu akzeptieren. *Sitzscheine* werden nicht angeboten. Diese Vereinbarung ist verbindlich, bis sie von einer Seite zum jeweils nächsten Semester gekündigt wird.

Tübingen, 12.5.16
Ort, Datum

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)

SCHNEER
Studiendekanin sowie

Tübingen, 09.05.2016
Ort, Datum

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)

Yvonne Oelmann, Prof. Dr.
Studiendekanin
Geographie



Kooperationsvereinbarung
zwischen der
Empirischer Kulturwissenschaft
und dem
Forschungsbereich Geographie
über

**Lehrbeteiligung im Studiengang M.A. Humangeographie – Global Studies sowie
Studiengang M.A. Empirische Kulturwissenschaft**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Empirische Kulturwissenschaft stellt zur Durchführung des M.A. Humangeographie – Global Studies die folgenden Module zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Plätze
M 5 Kulturen des Alltags	6 + 9	3	SoSe	5
M 7 Europäische Kulturprozesse	6 + 3	2	WS	5

Die Geographie stellt zur Durchführung des Studiengangs M.A. Empirische Kulturwissenschaft die folgenden Module zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Plätze
Modul Geo 71: Aktuelle Themen der Humangeographie	9	6	WS*	5
Modul Geo 81: Geographien ökonomischer Strukturen und Prozesse	6	4	SS	5
Modul Geo : Geographien urbaner Strukturen und Prozesse	6	4	WS	5

* Das Modul ist semesterübergreifend (zweisemestrig) angelegt, mit Beginn zum WS

Es wird vereinbart, die jeweiligen Leistungsanforderungen zu akzeptieren. *Sitzscheine* werden nicht angeboten. Diese Vereinbarung ist verbindlich, bis sie von einer Seite zum jeweils nächsten Semester gekündigt wird.

Ggf. weitere Regelungen

Tübingen 12.5.16
Ort, Datum

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)

SCHERER
STUDIENDEKANIN, SOWI

Tübingen, 09.05.2016
Ort, Datum

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)

Yvonne Oelmann, Prof. Dr.
Studiendekanin
Geographie



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Fachbereich Ethnologie

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Fachbereich Ethnologie stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Qualifikationsniveau Bachelor				
Proseminar: Einführung in die Vergleichende Kulturforschung	4	2	WS	unbegrenzt
Vorlesung: Sozial- und Wirtschaftsethnologie	2	2	SoSe	unbegrenzt
Vorlesung: Politik- und Religionsethnologie	2	2	WS	unbegrenzt
Qualifikationsniveau Master				
Seminar: Theoretical Approaches to Anthropology 1	4,5	2	WS	Unbegrenzt
Seminar: Theoretical Approaches to Anthropology 2	4,5	2	WS	unbegrenzt
Main Seminar: Core Anthropological Research Area	6	2	WS	unbegrenzt



Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.

Die Teilnahme von Studierenden der Geographie an weiteren Veranstaltungen ist prinzipiell möglich. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Modulverantwortliche auf Anfrage.

Tübingen, 12.05.2016
Ort, Datum

[Signature]
Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)

ROLF M. HARDEMBERG

Universität Tübingen
Asien-Orient-Institut
Abteilung für Ethnologie
Burgsteige 11
D-72070 Tübingen

Tübingen, 30.5.2016
Ort, Datum

[Signature]
Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Hochschule für Forstwirtschaft, Rottenburg

und

dem Geographischen Institut / Fachbereich Geowissenschaften

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Hochschule für Forstwirtschaft, Rottenburg am Neckar (HFR), und das Geographische Institut der Math.-Naturwissenschaftlichen Fakultät / Fachbereich Geowissenschaften (GI) vereinbaren zur Durchführung der Studiengänge der HFR und der Geographie, dass Studierende der dort jeweils angebotenen Studiengänge an den verschiedenen Modulen nach Rücksprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen und nach Maßgabe freier Plätze teilnehmen können.

Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.

Die Teilnahme einzelner Studierender der Geographie an weiteren Veranstaltungen ist prinzipiell möglich. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Modulverantwortliche auf Anfrage.

Rottenburg, 31.05.16
Ort, Datum

Tübingen, 31.5.16
Ort, Datum


Prof. Dr. Bastian Kaiser
(Rektor Hochschule Rottenburg)


Prof. Dr. Yvonne Oelmann
(Studiendekanin FB Geowissenschaften, Geographisches Institut)

Hochschule für Forstwirtschaft
Schadenwallertal
72108 Rottenburg am Neckar



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Fachbereich 03 „Geschichtswissenschaft“

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Fachbereich 03 stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Qualifikationsniveau Bachelor				
GM 4 – Teilmodul „Vorlesung“	1	2	semestriell	unbeschränkt
GM 4 – Teilmodul „Übung“	4	2	semestriell	10
Qualifikationsniveau Master				
Ges_MA_NG – Teilmodul „Vorlesung“	1	2	semestriell	unbeschränkt
Ges_MA_NG – Teilmodul „Vorlesung“ mit Prüfung	6	2	semestriell	10

Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen.

Die Teilnahme von Studierenden der Geographie an weiteren Veranstaltungen ist prinzipiell möglich. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Modulverantwortliche auf Anfrage.

Tübingen, 23.5.16

Ort, Datum

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)

Tübingen, 30.5.16

Ort, Datum

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Fachbereich Mathematik

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Fachbereich Mathematik stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Qualifikationsniveau Bachelor				
Mathematik für Naturwissenschaftler I		4	SS	5-10
Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaftler I		2	SS	5-10
Mathematik für Naturwissenschaftler II		4	WS	5-10
Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaftler II		2	WS	5-10
Qualifikationsniveau Master				
- keine -				
- keine -				

Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.

Die Teilnahme einzelner Studierender der Geographie an weiteren Veranstaltungen ist prinzipiell möglich. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Modulverantwortliche auf Anfrage.

Tübingen, 11.5.2016

Ort, Datum
Tübingen
Mathematisches Institut
Prof. Dr. F. Loose
Auf der Poststelle 10
72076 Tübingen

Prof. Dr. Frank Loose
(Studiendekan FB Mathematik)

Tübingen, 23/05/16

Ort, Datum

Prof. Dr. Yvonne Oelmann
(Studiendekanin FB Geowissenschaften, Geographisches Institut)



Kooperationsvereinbarung

zwischen

Philosophie

und

Geographie

über

Lehrbeteiligung in Bachelor-Studiengängen

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Philosophie stellt zur Durchführung des Studiengangs B.Sc. Geographie die folgenden Module zur Verfügung (in den genannten Modulen können nur Veranstaltungen mit den Kennziffern BA 01, 02, 03 oder 05 belegt werden):

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Modul PHI - BA-01 Einführung in die Philosophie	12	4	WS/SS	5
Modul PHI - BA-02 Theoretische Philosophie	12	4	WS/SS	5
Modul PHI - BA-03 Praktische Philosophie	12	4	WS/SS	5
Modul PHI - BA-05 Interdisziplinäre Fragen	12	4	WS/SS	5

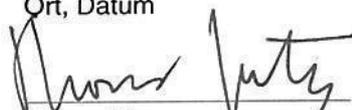
Die Geographie stellt zur Durchführung des Studiengangs B.A. Philosophie die folgenden Module zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Modul Geo 12 Einführung in die Humangeographie	6	4+1d*	WS	5
Modul Geo 22 Siedlungsgeographie	6	4+1d*	SS	5
Modul Geo 32 Wirtschaftsgeographie	6	4+1d*	WS	5

* Tagesexkursion

Diese Vereinbarung ist verbindlich, bis sie von einer Seite zum jeweils nächsten Semester gekündigt wird.

Tübingen, 30.5.2016
Ort, Datum


Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)

SATTIG, Thomas, Prof.-Dr.
PHILOSOPHIE

Tübingen, 09.05.2016
Ort, Datum


Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)
Yvonne Oelmann, Prof.-Dr.
Studiendekanin
Geographie



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Fachbereich Physik

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Fachbereich Physik stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Qualifikationsniveau Bachelor				
130024 Experimentalphysik für Naturwissenschaftler I		3	WS	5
130025 Ergänzungsstunde zur Experimentalphysik I für Naturwissenschaftler		1	WS	5
130024 Experimentalphysik für Naturwissenschaftler II		3	SS	5
130025 Ergänzungsstunde zur Experimentalphysik II für Naturwissenschaftler		1	SS	5
130028 Physikalisches Praktikum für Naturwissenschaftler			WS	5
PPNW Physikalisches (Block-)Praktikum für Naturwissenschaftler			WS	5
Qualifikationsniveau Master				
- keine -				

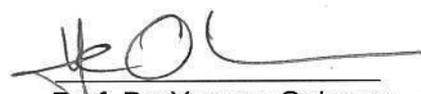
Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.

Die Teilnahme einzelner Studierender der Geographie an weiteren Veranstaltungen ist prinzipiell möglich. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Modulverantwortliche auf Anfrage.

Tübingen, 09.05.2016
Ort, Datum


Prof. Dr. Tobias Lachenmaier
(Studiendekan FB Physik)

Tübingen, 23/05/16
Ort, Datum


Prof. Dr. Yvonne Oelmann
(Studiendekanin FB Geowissenschaften, Geographisches Institut)



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Fachbereich Psychologie

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Fachbereich Psychologie stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Qualifikationsniveau Bachelor				
VL Einführung in die Psychologie I	3	2	jährlich	10
VL Einführung in die Psychologie II	3	2	jährlich	10
VL Einführung in die Psychologie III	3	2	jährlich	10
VL Einführung in die Psychologie IV	3	2	jährlich	10

Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.

Tübingen, 29. April 2016

Ort, Datum

Claudia Friedrich
Studiendekanin Psychologie
Universität Tübingen
Psychologisches Institut
Abt. Entwicklungspsychologie
Schleichstr. 4 · 72076 Tübingen

Tübingen, 30.5.2016

Ort, Datum

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Juristischen Fakultät

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Juristische Fakultät stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Qualifikationsniveau Bachelor				
Grundkurs Öffentliches Recht I: Staatsorganisationsrecht mit Fallbesprechungen	9	3+2	WS/SS	5
Allgemeines Verwaltungsrecht (WS/SS P) mit Fallbesprechungen	9	4+2	WS/SS	5
Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft für Nebenfachstudierende (mit Abschlussklausur) (SS) <i>die Veranstaltung wird nur unter Vorbehalt angeboten</i>	3	2	WS oder SS	5
Qualifikationsniveau Master				
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (WS/SS P)	6	2	WS/SS	3
Vorlesung Baurecht	6	2	WS	3
Vorlesung Umweltrecht I: Allgemeine Lehren und Immissionsschutzrecht	6	2	WS	3
Seminar im Öffentlichen Recht	3	1	WS	3

Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.



Die Teilnahme von Studierenden der Geographie an weiteren Veranstaltungen ist prinzipiell möglich. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Modulverantwortliche auf Anfrage.

Tübingen, den 31.05.2016
Ort, Datum

Thole, Christoph
(Studiendekan
Juristische Fakultät)

Tübingen, den 31.5.2016
Ort, Datum

Oelmann, Yvonne
(Studiendekanin
FB Geow./Geographie)



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Fach Soziologie

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Fach Soziologie stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul	ECTS	SWS	Turnus	Teilnehmerzahl
Qualifikationsniveau Bachelor				
B1 Grundlagen der Soziologie (zwei VL ohne Tutorium)	Jeweils 4	Jeweils 2	1/Semester	5
B2 Sozialwissenschaftliche Methodenlehre (zwei VL ohne Tutorium)	Jeweils 4	Jeweils 2	1/Semester	5
B5 Angewandte Soziologie (div. Seminare)	Jeweils 6	Jeweils 2	Jedes Semester	5
Qualifikationsniveau Master				
M1 Schwerpunktseminare (div. Seminare)	Jeweils 6	Jeweils 2	Jedes Semester	3
M2 Forschungsmethoden (Seminar+Übung)	9	4	Jedes Semester	3

Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.

Die Teilnahme von Studierenden der Geographie an weiteren Veranstaltungen ist prinzipiell möglich. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Modulverantwortliche auf Anfrage.



Tübingen, 30.5.16
Ort, Datum

Tübingen, 30.5.16
Ort, Datum

Prof. Dr. Jörg Strübing

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)



H. O.

Name, Vorname
(Studiendekan bzw.
Leiter der Einrichtung)



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul		SWS	ECTS	Turnus	Teilnehmerzahl
B110	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2VL+2Ü	6	WS	
B130	Internes Rechnungswesen	2VL+2Ü	6	SS	
B180	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	2VL+2Ü	6	WS	
B220	Marketing	2VL+2Ü	6	WS	
B240	Arbeit, Personal, Organisation	2VL+2Ü	6	SS	
B250	Externes Rechnungswesen	2VL+2Ü	6	SS	
B270	Investition und Finanzierung	2VL+2Ü	6	WS	
E150	Einführung in die Mikroökonomik	3VL+2Ü	9	SS	
E130	Makroökonomik	3VL+2Ü	9	SS	
E210	Wirtschafts- und Finanzpolitik	3VL+2Ü	6	WS	
E320	Economics in Action	3VL+1Ü	6	SS	
S100	Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaft	4VL+2Ü	6	WS	
S110/120	Explorative Datenanalyse	2VL+2Ü	6	WS	
S111/121	Wahrscheinlichkeit und Risiko	2VL+2Ü	6	SS	
S210/220	Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaft	2VL+2Ü	6	WS	



Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.

Tübingen, 23.05.2016
Ort, Datum

Prof. Dr. Christian Koziol
zuständiger Studiendekan

Tübingen, 30.5.16
Ort, Datum

Prof. Dr. Yvonne Oelmann
zuständige Studiendekanin



Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

und

dem Fachbereich Geowissenschaften/Geographie

über

**Lehrbeteiligung in den Studiengängen der Geographie
(B. Sc. Geographie, M. A. Global Studies; M. Sc. Umweltgeographie)**

Es wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft stellt zur Durchführung der o.g. Studiengänge die folgenden Module verbindlich zur Verfügung:

Modul		SWS	ECTS	Turnus	Teilnehmer-zahl
B110	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	2VL+2Ü	6	WS	
B130	Internes Rechnungswesen	2VL+2Ü	6	SS	
B180	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	2VL+2Ü	6	WS	
B220	Marketing	2VL+2Ü	6	WS	
B240	Arbeit, Personal, Organisation	2VL+2Ü	6	SS	
B250	Externes Rechnungswesen	2VL+2Ü	6	SS	
B270	Investition und Finanzierung	2VL+2Ü	6	WS	
E150	Einführung in die Mikroökonomik	3VL+2Ü	9	SS	
E130	Makroökonomik	3VL+2Ü	9	SS	
E210	Wirtschafts- und Finanzpolitik	3VL+2Ü	6	WS	
E320	Economics in Action	3VL+1Ü	6	SS	
S100	Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaft	4VL+2Ü	6	WS	
S110/120	Explorative Datenanalyse	2VL+2Ü	6	WS	
S111/121	Wahrscheinlichkeit und Risiko	2VL+2Ü	6	SS	
S210/220	Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaft	2VL+2Ü	6	WS	



Für die Teilnahme an den oben genannten Modulen wird vorausgesetzt, dass die Studierenden sich über die angegebenen Qualifikationsvoraussetzungen im Modulhandbuch informiert haben und diese erfüllen. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt den erfolgreichen Abschluss eines ganzen Moduls voraus. Es werden keine Teilnahmebestätigungen für Teilleistungen eines Moduls erstellt.

Tübingen, 23.05.2016
Ort, Datum

Prof. Dr. Christian Koziol
zuständiger Studiendekan

Tübingen, 30.5.16
Ort, Datum

Prof. Dr. Yvonne Oelmann
zuständige Studiendekanin